

GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Mitglied im Deutschen Gehörlosen Sportverband e.V., Landessportverband Baden-Württemberg e.V.,
Württembergische Landessportbund e.V., Badische Sportbund Nord e.V., Badische Sportbund Freiburg e.V.
Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Reg.-Nr. VR 3747



Reglement

für Landesmeisterschaften der Jugend und Senioren im Futsal am 26. November 2011

Sportzentrum Nord Halle 1, Tiergartenstraße 126, 69121 Heidelberg.

1. An dem o.g. Meisterschaft nehmen alle Mannschaften teil, sie sich fristgemäß angemeldet haben.

Spielmodus Senioren und Jugend:

Jeder gegen jeden (Bei Jugend mit Hin und Rückspiele)

Sind nach den letzten Spielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet in der Reihenfolge das bessere Tordifferenz, Anzahl der geschossenen Tore. Fällt danach noch keine Entscheidung, so entscheidet das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so wird ein Sechsmeterschiessen durchgeführt. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen.

2. Die Spielzeit beträgt 1x15 Minuten für Senioren bzw. 1x10 Minuten für Jugend

3. Die teilnehmenden Mannschaften müssen pünktlich beim Turnier erscheinen. Vor dem 1. Spiel müssen die Mannschaften 15 Minuten vor dem Spiel fertig angezogen bereit stehen. Den Spielberichtbogen ausgefüllt sein. Im Spielberichtsbogen sind alle Spieler einzutragen mit eigenem Trikotnummer.

4. Bei Torwartwechsel ist vor dem Spiel der Turnierleitung zu melden. (Wegen Trikotnummer). Während dem Spiel dem Schiedsrichter melden.

5. Im Spiel dürfen sich jeweils 5 Spieler befinden, von denen einer der Torwart ist.

6. **Kumulierte Fouls:** Es gelten die üblichen Futsal-Regeln. Jedes Foul, das mit einem direkten Freistoß geahndet wird, wird als Mannschaftsfoul gezählt.

- Nach dem 3. Mannschaftsfoul bei einer Spieldauer zwischen 7 und 9 Minuten,
 - Nach dem 4. Mannschaftsfoul bei einer Spieldauer zwischen 10 und 12 Minuten oder
 - Nach dem 5. Mannschaftsfoul bei einer Spieldauer zwischen 13 und 15 Minuten
- wird ein Strafstoß (Zehnmeter) verhängt.

Die genauere Regelung können die anwesende Mitarbeiter von dem Gehörlosen-Sportverband Baden-Württemberg, Sparte Fußball, und die Schiedsrichter vor Ort festlegen

7. **Das Schiedsgericht** ist für die Entscheidung von Streitfragen zuständig. Es besteht aus 3 Personen: dem Schiedsrichter, dem anwesenden Landesfachwart und einem weiteren Beauftragten des GSV Baden-Württemberg, Sparte Fußball, der zur Turnierleitung gehört. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

- Änderung vorbehalten -

Hinweis:

Siehe bitte auch in der Ordnungen der GSV Baden-Württemberg Sparte Fußball

David Heymel, Landesfachwart Sparte Fußball
Weilheim i.OB, 13.10.2011